

Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG – Neubau Logistikhalle und Flughallendach

Plausibilisierung der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

Auftraggeber: Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG
Viktoriastr. 58 | D-76571 Gaggenau

Bearbeitung: Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie



Karlsruhe, 26.06.2026

Impressum

Erstelldatum: Juni 2026
Letzte Änderung: 26.06.2026
Autor: Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 6

© Copyright Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Ortsbegehung und Plausibilisierung	4
3 Plausibilisierte Relevanzprüfung	5
4. Fotodokumentation	6
Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereichs.....	3
Abbildung 2 Südliches Hallengebäude	6
Abbildung 3 Zeltkonstruktion.....	6
Abbildung 4 Block nach Norden (links) und Süden (rechts) über die Planfläche	6

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände in der Viktoriastraße 62 in Gaggenau die Errichtung einer Logistikhalle einschließlich einer Hallenverbindung (Flughallendach) sowie den hierfür erforderlichen Rückbau bestehender Gebäudeteile.

Für das Vorhaben wurde im Jahr 2022 bereits eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung erfolgte eine einmalige Begehung des Vorhabenbereiches sowie eine Abschätzung des potenziellen Vorkommens artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen.

Da zwischenzeitlich mehrere Jahre vergangen sind, erfolgte am 25.06.2026 eine erneute Ortsbegehung zur Plausibilisierung der damaligen Ergebnisse. Ziel der Begehung war die Überprüfung, ob sich die Habitatstrukturen oder die Nutzungsverhältnisse innerhalb des Vorhabenbereiches gegenüber der Erstuntersuchung wesentlich verändert haben und ob sich hieraus eine abweichende artenschutzfachliche Bewertung ergibt.

Die Plausibilisierung ersetzt keine vollständige Neuerfassung sämtlicher Artengruppen. Vielmehr dient sie der fachlichen Überprüfung der bisherigen Potenzialabschätzung und der Beurteilung, ob die im ursprünglichen Gutachten getroffenen Aussagen weiterhin belastbar sind.



Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereichs

2 Ortsbegehung und Plausibilisierung

Die Ortsbegehung erfolgte am 25.06.2026 bei trockener Witterung. Hierbei wurden sämtliche vom Vorhaben betroffenen Gebäudebereiche sowie die angrenzenden Freiflächen erneut hinsichtlich potenzieller Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Artengruppen untersucht.

Im Vergleich zur Begehung aus dem Jahr 2022 konnten keine wesentlichen Veränderungen der Habitatstrukturen festgestellt werden. Das Betriebsgelände wird weiterhin intensiv gewerblich genutzt und weist überwiegend vollständig versiegelte Flächen, Hallengebäude, Verkehrsflächen sowie kleinflächige, regelmäßig gepflegte Grünbereiche auf. Größere Gehölzbestände oder sonstige hochwertige Habitatstrukturen sind weiterhin nicht vorhanden. Auch an den Gebäuden wurden keine wesentlichen baulichen Veränderungen festgestellt, welche die damalige Potenzialabschätzung grundlegend verändern würden.

Die vorhandenen Gebäude weisen nach wie vor kein Quartierpotenzial für Fledermäuse sowie ein eingeschränktes Brutplatzpotenzial für gebäudebrütende Vogelarten auf. Während der aktuellen Begehung konnten keine besetzten Vogelnester sowie keine Hinweise auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden.

Im Rahmen der Erstuntersuchung wurde an einem Stahlträger eines zurückzubauenden Gebäudes ein Nest des Hausrotschwanzes dokumentiert. Dieses Nest konnte bei der aktuellen Begehung nicht mehr festgestellt werden. Hieraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass eine Nutzung der Gebäudestrukturen durch gebäudebrütende Vogelarten dauerhaft ausgeschlossen ist. Arten wie insbesondere der Hausrotschwanz nutzen häufig wechselnde Brutplätze innerhalb eines Betriebsgeländes und können vorhandene Nischen, Träger oder Gebäudeelemente in einzelnen Jahren erneut besiedeln (s. Kapitel 3).

Da sich die Gebäudestrukturen gegenüber der ursprünglichen Untersuchung im Wesentlichen nicht verändert haben, wird die damalige Einschätzung weiterhin als fachlich belastbar angesehen. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Vorprüfung aus dem Jahr 2022 besitzen daher weiterhin Gültigkeit und können als Grundlage der weiteren Planung herangezogen werden.

3 Plausibilisierte Relevanzprüfung

Europäische Vogelarten

Die Einschätzung aus der ursprünglichen artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird bestätigt. Aufgrund der intensiven gewerblichen Nutzung, des hohen Versiegelungsgrades sowie der regelmäßigen Störungen besitzt das Betriebsgelände insgesamt nur eine geringe Bedeutung für störungsempfindliche Vogelarten. Gehölze werden durch das Vorhaben weiterhin nicht in Anspruch genommen.

Eine Nutzung einzelner Gebäudestrukturen durch ubiquitäre Gebäudebrüter, insbesondere den Hausrotschwanz, kann jedoch weiterhin nicht vollständig ausgeschlossen werden. Obwohl im Rahmen der Ortsbegehung am 25.06.2026 keine aktuell besetzten Nester festgestellt wurden, handelt es sich hierbei lediglich um eine Momentaufnahme. Während der Brutperiode ist eine kurzfristige Besiedlung geeigneter Gebäudenischen grundsätzlich weiterhin möglich.

Sollten Rückbauarbeiten während der Brutzeit durchgeführt werden, ist daher unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Kontrolle der betroffenen Gebäudeteile durch eine fachkundige Person erforderlich. Erfolgen die Rückbauarbeiten außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar, kann ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände weiterhin vermieden werden.

Die übrigen Aussagen der Vorprüfung aus dem Jahr 2022 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

4. Fotodokumentation



Abbildung 2 Südliches Hallengebäude



Abbildung 3 Zeltkonstruktion



Abbildung 4 Blick nach Norden (links) und Süden (rechts) über die Planfläche